



BAD
LIEBENZELL

STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT BAD LIEBENZELL

Freitag, den 01. März 2024 • Nr. 9



Diese Ausgabe erscheint auch online

Erlebnisangebote 2024

NÖRDLICHER SCHWARZWALD



Entdecke alle unsere
Erlebnisangebote

Bad Liebenzell 
HIER STECKT LIEBE DRIN!

**BEREITSCHAFTS-
DIENSTE****allg. Notrufe**Notarzt, Rettungsdienst **112**Feuerwehr **112**Polizei **110**

DRK (Rettungsleitstelle) 07051 19222

Kreiskrankenhaus Calw 07051 140

Polizeiposten

Bad Liebenzell 07052 78598-0

oder 07051 161-247

**Ärztlicher
Bereitschaftsdienst****Montag bis Donnerstag**für den Bereich Bad Liebenzell und Teillorte, erreichbar über die Rufnummer für den organisierten Bereitschaftsdienst. Anrufe der Patienten werden über die Telefonnummer **116117** (wie am Wochenende) zu den jeweiligen Dienstzeiten an den diensthabenden Arzt weitergeleitet. In den sprechstundenfreien Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag jeweils

18:00 bis 08:00 Uhr Folgetag

Mittwoch ab 13:00 Uhr bis 08:00 Uhr Folgetag und

Freitag, 16:00 Uhr und ganzes Wochenende bis Montag, 08:00 Uhr

Freitag, 16:00 Uhr und ganzes Wochenende bis Montag, 08:00 Uhr

Freitag, 16:00 Uhr und ganzes Wochenende bis Montag, 08:00 Uhr

Feiertage

Vorabend Feiertag, 18:00 Uhr, bis Folgetag Feiertag, 08:00 Uhr,

für Bad Liebenzell und die Stadtteile Beinberg, Maisenbach-Zainen, Möttlingen, Unterlengenhardt, Monakam, Unterhaugstett

Telefonische Anmeldung über einheitliches Call-Center-Telefon-Nr. **116117****Kinderärztlicher
Bereitschaftsdienst**Telefonnummer **116117**

Montag bis Donnerstag

ab jeweils 19 Uhr bis Folgetag 8 Uhr

Freitag ab 19 Uhr bis Montag 8 Uhr

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche am Krankenhaus Freudenstadt

Außerhalb der Öffnungszeiten der Arztpraxen und am Wochenende und an Feiertagen:

von 9 - 15 Uhr ohne Voranmeldung

Kinderärztlicher Notdienst Pforzheim, Tel. 07231 9692969

Öffnungszeiten: Mittwoch 15 - 20 Uhr, Freitag 15 - 20 Uhr,

Wochenende und Feiertage 8 - 20 Uhr, ab 20 Uhr wenden Sie sich bitte an die Kinderklinik Pforzheim, Tel. 07231 9690

**Augenärztlicher
Bereitschaftsdienst****Für Bad Liebenzell mit den Stadtteilen**

Telefonische Anmeldung

Tel. **116117****Zahnärztlicher
Bereitschaftsdienst****Notfalldienst-Hotline**

Ergänzend zum Online Notdienstsuche-Service können Sie auch nachfolgende Notfalldienstnummer anrufen, um sich die notdiensthabenden Zahnarztpraxen in Ihrer Umgebung ansagen zu lassen.

Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg

Zahnärztliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg 01801-116 116**Apotheken-Notdienste
Calw / Bad Liebenzell /
Bad Wildbad****Freitag, 01.03.2024**

Burg-Apotheke Calw

Schwarzwaldstr. 59, Tel.: 07051 5 11 04

Samstag, 02.03.2024

Alte Apotheke Calw

Marktstr. 11, Tel.: 07051 21 33

Sonntag, 03.03.2024

Spitzweg-Apotheke Calw-Stammheim

Friedhofstr. 21, Tel.: 07051 33 44

Montag, 04.03.2024

Stadtapotheke Calw

Lederstr. 35, Tel.: 07051 3 01 93

Dienstag, 05.03.2024

Apotheke Schömburg

Lindenstr. 9, Tel.: 07084 42 22

Mittwoch, 06.03.2024

Schwarzwald-Apotheke Schömburg

Lindenstr. 22, Tel.: 07084 69 00

Donnerstag, 07.03.2024

Quellen-Apotheke Bad Liebenzell

Wilhelmstr. 4, Tel.: 07052 13 85

Stadt-Apotheke Bad Wildbad

Umlandplatz 1, Tel.: 07081 13 35



Tel: 07052 93536-0 Fax: 07052 93536-29

www.diakoniestation-badliebenzell.de**Deutsches Rotes Kreuz**

Kreisverband Calw e. V.

Rudolf-Diesel-Straße 15, 75365 Calw

Tel. 07051 7009-0, Fax: 07051 7009-999

E-Mail: info@drk-kv-calw.de, Internet:www.drk-kv-calw.de

Notfallrettung/Feuerwehr Tel. 112

Krankentransport Tel. 19222

Soziale Dienste

Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern“,

Fahrdienst, Seniorenreisen, Bewegungs-

programm, Betreuungsdienst

Sabine Wiegand und Daniel Vejsada

Tel. 07051 7009-140 (141)

E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

Erste-Hilfe-Kurse

Werner Schlotter

Tel. 07051 7009-110

E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de**Fachdienst Kindertagespflege**

Ansprechpartnerinnen: Silvia Murphy und

Martina Haag

Termine nach Vereinbarung unter Tel.

07051 160-146, Fax 07051 795-146,

E-Mail: Sivia.Murphy@kreis-calw.de oderMartina.Haag@kreis-calw.de**Kinder- und Jugendhospizdienst**

der Malteser im Landkreis Calw

Wir begleiten Familien, in denen ein Kind

oder ein Elternteil eine lebensverkürzende

Erkrankung hat. Kontakt: Tel. 0170

5555465

www.malteser-calw.de**OnyX - Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landkreises Calw**

Beratungsstelle ONYX bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Freudenstädter Str. 30

72202 Nagold, Tel. 07051-160-7380,

onyx@kreis-calw.dewww.kreis-calw.de/onyx**Ambulanter Hospizdienst**

Schömburg - Bad Liebenzell -

Unterreichenbach und Teillorte

Leitung: Karin van Roode,

Tel. 0152 27790079

Betreuungsbehörde

Landratsamt Calw

Aufklärung und Beratung über Vorsorge-

vollmachten und Betreuungsverfügungen

Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorge-

vollmachten und Betreuungsverfügungen

Informationen zum Betreuungsrecht

Tel. 07051 160-217

Frauenhaus

Frauen helfen Frauen e. V.

Tel. 07051 78281

Telefonseelsorge

Tel. 0800 1110111

Gebührenfreie Rufnummer

Ambulante Krebsberatungsstelle für den Landkreis Calw

Angebot für Betroffene und Angehörige einer Krebserkrankung

beim Diakonieverband nördlicher Schwarz-

wald in Nagold, Hohe Straße 8,

72202 Nagold, telefonische Kontaktauf-

nahme unter 07452 841029

oder per E-Mail unter

krebsberatung@diakonie-nsw.de**Taxi**

Tel. 07052 9357093

Liebenzeller Taxi Bad Liebenzell

Tel. 07084 9799989 und 0174 5412670

Weis-Schröder, Schömburg

Tel. 07051 2266

Martin Walter, Calw-Heumaden

Tel. 07033 90946680

Flad, Weil der Stadt

Bürger-Rufauto

Tel. 07052 9358640

Mo., - Fr., 09:00 - 12:00 Uhr

Bestattungsordner

Tel. 07052 2238

Herr Sebastian Kopp,

Finkenberglweg 13, Bad Liebenzell

Bereitschaftsdienste**Schwarzwaldwasserversorgung**

Die Bereitschaftsdienste erfahren Sie unter den Telefonnummern:

Tel. 07052 1569, Tel. 07081 939611

Klärwerk Bad Liebenzell

Die Bereitschaftsdienste erfahren Sie unter der Sammelnummer:

Tel. 07052 1600

Strom

Störungsstelle, Tel. 0800 3629477

Gas

Betriebsstelle Calw,

Tel. 07051 7903-12

Fundtiere

Tierrettungsstation

Im Eulert 12, 75382 Althengstett-Neu-

hengstett, Tel. 07051 9352108.



Quelle neuer Lebenslust

Herzliche Einladung

Seniorenachmittag

Donnerstag, 7. März 2024

15:00 bis 17:00 Uhr

Dorfzentrum Monakam

Waldstraße 25

- Begrüßung Bürgermeister Roberto Chiari
- Musik mit Uwe Maisenbacher & Erich Warum
- Kaffee & Kuchen
- Geschichten aus „Ein Hof und elf Geschwister“ gelesen von Gudrun Pollman
- Vorstellung von Senioren-Yoga mit Christine Prang
- Aktuelle Informationen des Bürger- & Kulturvereins

Bitte bilden Sie wenn möglich Fahrgemeinschaften.

Shuttlefahrt ab Rathaus Bad Liebenzell zum Dorfzentrum Monakam ab 14:30 Uhr.

Anmeldungen bei Fr. Neubrand—07052 408-212 oder neubrand@bad-liebenzell.de



25 JAHRE DORFZENTRUM MONAKAM –

DAS MUSS MIT DEM GANZEN DORF GEFEIERT WERDEN!
AM SAMSTAG, 9. MÄRZ 2024

- 14:30 UHR : HALLENÖFFNUNG
- 15:00 – 18:00 UHR:
 - KAFFEE UND KUCHEN
 - BUNTES NACHMITTAGSPROGRAMM FÜR JUNG UND ALT UNTER MITWIRKUNG DES KINDERCHORS, DER CHORGEMEINSCHAFT, DES KIRCHENCHORS, DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR, DES KINDERGARTENS UND DER BÜCHEREI
- 18:00 – 19:00 UHR: PAUSE
- 19:00 – CA. 21:30 UHR:
 - ABWECHSLUNGSREICHES ABENDPROGRAMM GESTALTET VON DEN MONAKAMER VEREINEN UND VERSCHIEDENEN KÜNSTLERN
- 21:30 – 2:00 UHR: DISCO, TANZ, BAR UND PARTY MIT DJ NICO BORTONE

DURCH DEN ABEND FÜHREN BEATRICE GOTTSCHALK UND OLIVER JÄGER.

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL SORGT DAS ANGEBOT VON 2 FOOD-TRUCKS.

FEIERT ALLE MIT!

Moderne Blicke

MODIGLIANI

Dienstag, 12. März



Besuch einer Sonderausstellung des Landes Baden-Württemberg in der Staatsgalerie Stuttgart

Ausgangspunkt für die Ausstellung, die in Zusammenarbeit mit dem Museum Barberini Potsdam entstand, sind Gemälde des europäischen Künstlers Amedeo Modigliani in der Sammlung der Staatsgalerie, die als eines von nur vier Museen in Deutschland überhaupt Werke des Italieners besitzt. Die Ausstellung ist die erste Modigliani-Schau in Deutschland seit 2009 und vereint mehr als 80 Werke aus internationalen Museen und Privatsammlungen. Entdecken Sie spannende Parallelen zu Paula Modersohn-Becker, Jeanne Mammon, Egon Schiele, Gustav Klimt oder Wilhelm Lehmbruck.

Informationen

- ◆ 09:45 Uhr: Treffpunkt Bahnhof Bad Liebenzell / Bildung von Fahrgemeinschaften
- ◆ 10:33 Uhr: Abfahrt S-Bahn Weil der Stadt – Hauptbahnhof Stuttgart
- ◆ Fahrtkosten: ca. 7 € / Person
- ◆ Mittagessen ca. 14 Uhr in der Alten Kanzlei, Schillerplatz





Alpakawanderung

Das unvergessliche Erlebnis – Seite an Seite mit den besonders einfühlsamen Tieren – begeistert Groß und Klein.

Das Erlebnis beginnt mit einer Einführung über Wissenswertes aus der Welt der Alpakas. Anschließend geht es zur aufregenden Wanderung mit den flauschigen Begleitern. Die Wanderung geht über sonnige Wege, aber auch durch verträumte Pfade im Wald. Im Anschluss gibt es eine kleine Stärkung und einen Abstecher zu den süßen Alpakamädels- und babys.

Wann: Freitag bis Sonntag und jederzeit wochentags auf Anfrage

Dauer: 2 bis 2.5 Stunden

Preise: 30 € pro Tier – Ein Alpaka kann alleine oder abwechselnd zu zweit geführt werden.

Treffpunkt: Parkmöglichkeit: Calmbacher Straße 12, 75358 Bad Liebenzell auf ausgewiesenen Besucherparkplätzen (vor der Scheune). Der Treffpunkt ist bei den Alpakahengsten hinter dem Wohnhaus.

Anmeldung und weitere Infos:

www.heidisalpapakaradies.de; per E-Mail: kontakt@heidisalpapakaradies.de oder telefonisch: 0176 56989633

Wir bieten auch weitere Erlebnisse wie Kindergeburtstage, Kinderferienprogramme, Alpaka meet&greet und verschiedene Geschenkideen wie hochwertige Alpaka-Produkte oder Alpakapatenschaften.



Alpakawanderung mit Heidi's Alpakaparadies

Foto: LOCHER Fotodesign & Manufaktur



Yoga kennt kein Alter Senioren-Yoga-Kurs



Yoga trägt wie keine andere Bewegungsform zu einem gesunden Lebenswandel bei, kann in jedem Alter erlernt und praktiziert werden und sorgt für mehr Energie, Vitalität und Lebensfreude.

Je älter man wird, desto stärker variiert die Tagesverfassung – an einem Tag fühlt man sich topfit, am anderen eher erschöpft. Die vielen Auf- und Abs während einer Yoga-Einheit, also der häufige Wechsel von sitzenden zu stehenden Yoga-Positionen, können an schlechten Tagen deshalb auch schwierig werden. In diesen Fällen weiche ich gerne auf Yoga-Sessions im Sitzen aus oder wandle Übungen so ab, dass sie gut

sitzend auf einem Stuhl oder mithilfe eines Stuhls einfach praktiziert werden können.

Wer Lust hat, auch im fortgeschrittenen Alter einen neuen Lebensabschnitt zu beginnen und seinen gesamten Körper achtsam erspüren möchte, biete ich zum Einstieg in Kooperation mit dem Bürger- & Kulturverein BL e. V. einen passenden Senioren-Yoga-Gruppenkurs an, in welchem ich individuell auf die Teilnehmer eingehe.

Die Haltungen aus dem Sonnengruß üben wir im Einzelnen, sodass sie sich einprägen und Sie die Übungen auch zu Hause leicht praktizieren können. Wir üben uns ferner in Asanas (Körperhaltungen und -übungen), die

unsere Balance stärken und uns kräftigen. Kleine Sequenzen aus dem Vinyasa Yoga verbinden die Übungen mit unserem Atem zu einem Fluss. Pranayama (Atemübungen) und eine abschließende Meditation sind fester Bestandteil des Kurses, außerdem eine kleine Prise aus dem Yin Yoga, eine besonders sanfte Yoga-Praxis, die unsere Faszen (Fasern des Bindegewebes) lockern. Yoga eignet sich ideal zur Prävention von Alterserscheinungen. Wer also Yoga übt und dabei auf die Veränderung der persönlichen Grenzen achtet, sie akzeptiert und liebevoll erweitert, wird Yoga lieben lernen.

Es ist nie zu spät, mit Yoga zu beginnen.

Bitte notieren Sie:

Donnerstag, 7. März, 15 Uhr

Vorstellung beim Seniorennachmittag im Dorfzentrum Monakam

Freitag, 15. März, 10 Uhr

Kostenloser Schnupperkurs im Yogastüble, Birkenweg 20, Bad Liebenzell

Abschied von der Bibliotheks-Zweigstelle Unterlengenhardt

Am 19. März ist es so weit – die Zweigstelle der Stadtbibliothek Bad Liebenzell in Unterlengenhardt öffnet zum letzten Mal ihre Türen für Besucherinnen und Besucher. Von 16 bis 17 Uhr können entliehene Medien zurückgegeben werden; außerdem können alle Bücherfreunde sich bei einem Flohmarkt mit neuem Lesefutter eindecken. Der Erlös des Flohmarkts wird für die Anschaffung neuer Medien in der Stadtbibliothek Verwendung finden.

Ein Teil des aktuellen Bestands der Zweigstelle wird von der Freien Dorfschule übernommen und für den Aufbau einer Schulbücherei verwendet.

Naturpark-Kommunen und Partner informieren mit interaktiver Infotafel über den Naturpark

Was bietet der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord? Infotafeln präsentieren Naturpark-Angebote anschaulich, multimedial und mit Kinderspiel

Was ist ein Naturpark? Und was macht den Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord so einzigartig? In zahlreichen Naturpark-Städten, -Gemeinden und Landkreisen sowie in Naturpark-Schulen und -Kindergärten, bei Naturpark-Wirten oder Naturpark-Partnern können sich neuerdings Besucherinnen und Besucher bei interaktiven Präsentationsmodulen über den Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord informieren. So jetzt auch in Bad Liebenzell in der Trinkhalle. Die Infotafel beinhaltet einen Bildschirm, über den Interessierte auf die Internetseite des Naturparks sowie den Naturpark-Blog und die Familien-Seite der Naturpark-Detektive Zugriff haben. Auch für Kinder ist etwas geboten. Auf zwei parallel verlaufenden Würfelreihen sind Tiere, die im Naturpark leben, abgebildet sowie deren Fußspuren. Die Aufgabe: Finde zu jedem Tier die passenden Fußspuren. Auf diese Weise erhalten Gäste wie Einheimische schnell einen Einblick in den Naturpark, seine Aufgaben und Angebote.



Frau Nußbaumer (Leitung Tourismus bei der Freizeit und Tourismus Bad Liebenzell GmbH) und Herr Chiari (Bürgermeister) vor der neuen Infotafel in der Trinkhalle.

Foto: Freizeit und Tourismus Bad Liebenzell GmbH

AMTLICHES



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT

Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz

Die melderechtlichen Vorschriften sehen vor, dass die Meldebehörden persönliche Daten aus dem Melderegister weitergeben oder veröffentlichen können bzw. müssen. In bestimmten Fällen haben Sie die Möglichkeit, der Weitergabe oder der Veröffentlichung durch eine Übermittlungssperre zu widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz

(BMG) in der seit 01.11.2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auskunft ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister



über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde gemäß § 50 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrade, Anschriften sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen im Sinne dieser Vorschrift sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst Angaben zu Vor- und Familiennamen, frühere Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitige Anschriften.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde erteilt nach § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können.

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermittelt deshalb die Meldebehörde nach § 58c Absatz 1 des

Soldatengesetzes dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden:

- Familienname
- Vornamen
- Gegenwärtige Anschrift

Gegen die oben aufgeführten Datenübermittlungen können Sie Widerspruch einlegen.

Der Widerspruch kann bei der Stadt Bad Liebenzell, Kurhausdamm 2-4, 75378 Bad Liebenzell, schriftlich oder persönlich (nicht telefonisch) eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

STADT BAD LIEBENZELL
LANDKREIS CALW

ENTGELTORDNUNG für das städtische Freibad Bad Liebenzell vom 20. Februar 2024

Der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell hat in seiner Sitzung am 20.02.2024 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Eintrittsentgelte

Erwachsene und Jugendliche ab 18 Jahren

1.1	Tageskarte (Einzelticket)	4,20 €
1.2	Abendkarte (Einzelticket), kann ab 17.00 Uhr erworben werden	2,40 €
1.3	Tageskarte Familie (Eltern mit Kindern bis 17 Jahre)	11,50 €
1.4	Saisonkarte	73,00 €

Kinder ab 4 Jahre und Jugendliche unter 18 Jahren

2.1	Tageskarte (Einzelticket)	2,30 €
2.2	Saisonkarte	35,00 €

Familien Saisonkarten

3.1	Ehepaare	120,00 €
3.2	1 Elternteil + 1 Kind	84,00 €
3.3	1 Elternteil + 2 oder mehr Kinder 1	15,00 €
3.4	2 Elternteile + 1 Kind	131,00 €
3.5	2 Elternteile + 2 oder mehr Kinder	147,00 €

Ermäßigte Entgelte

Für Schwerbehinderte, Studenten, Auszubildende, Vollzeitschüler und FSJ-Teilnehmer mit entsprechenden Ausweisen gelten folgende Eintrittsentgelte:

4.1	Tageskarte (Einzelticket)	3,10 €
4.2	Saisonkarte	58,00 €

Notwendige Begleitpersonen für Schwerbehinderte sind frei.

Für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bad Liebenzell mit entsprechenden Ausweisen sowie für die Besitzer einer Konus-Gästekarte gelten folgende Eintrittsentgelte:

4.3	Tageskarte (Einzelticket)	2,10 €
4.4	Saisonkarte	36,50 €
4.5	Die Besitzer einer Ehrenkurkarte bzw. einer Dauerkurkarte der Stadt Bad Liebenzell erhalten auf Nachweis freien Eintritt.	

Schulklassen mit Lehrkräften

5.1	Tageskarte je Schüler und je Lehrkraft	1,90 €
-----	--	--------

Alle Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

§ 2

Sonstige Regelungen

Saisonkarten sind nicht übertragbar.

§ 3

Allgemeine Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden von Mai bis September wie folgt festgelegt:

Montag bis Donnerstag	07:00 – 19:00 Uhr
Freitag bis Sonntag und Feiertag	09:00 – 19:00 Uhr
Kassenschluss/letzter Einlass:	18:15 Uhr
Badeschluss:	18:45 Uhr

Bei schlechter Witterung wird das Freibad zwischen 13:00 Uhr und 16:00 Uhr geschossen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.05.2024 in Kraft.

Bad Liebenzell, 21.02.2024

Roberto Chiari
Bürgermeister

STADT BAD LIEBENZELL
LANDKREIS CALW**HAUS- UND BADEORDNUNG
für das
Freibad Bad Liebenzell
vom 20. Februar 2024**

Der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell hat in seiner Sitzung am 20.02.2024 folgende Haus- und Badeordnung für das Freibad Bad Liebenzell beschlossen:

§ 1**Zweck der Badeordnung**

1. Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der gesamten Badeanlage. Der Badegast soll Ruhe und Erholung finden. Die Beachtung der Badeordnung liegt daher auch in seinem eigenen Interesse.
2. Die Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit der Lösung des Einzeltickets bzw. beim Betreten des Badegeldes erkennt der Badegast die Bestimmungen der Badeordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Bei Vereins- und Gemeinschaftsbesuchen ist der Vereins- oder Gemeinschaftsleiter für die Beachtung der Badeordnung mitverantwortlich.

§ 2**Benutzer- und Personenkreis**

1. Die Benutzung des Bades steht grundsätzlich jedermann frei. Ausgeschlossen sind Personen mit ansteckenden Krankheiten, Betrunkene sowie Epileptiker und Personen mit mentalen Beeinträchtigungen ohne verantwortliche Begleitpersonen.
2. Kinder unter 6 Jahren werden nur in Begleitung Erwachsener zugelassen und sind im Freibad sorgfältig zu beaufsichtigen.
3. Hunde oder sonstige Tiere dürfen nicht in das Freibad mitgenommen werden.
4. Fahrräder, Roller und Ähnliches sind im Freibad nicht erlaubt.

§ 3**Eintrittskartenregelung**

1. Der Badegast erhält gegen Zahlung des Eintrittspreises nach der Entgeltordnung in der jeweils aktuell gültigen Fassung ein Einzelticket (QR-Code). Einzeltickets und Saisonkarten sind nicht übertragbar. Es wird im Einzelnen auf die Regelungen der Entgeltordnung für das städtische Freibad Bad Liebenzell verwiesen.
2. Das Einzelticket ist dem Freibadpersonal auf Verlangen vorzuzeigen; dies gilt auch für Saisonkarten. Gelöste Tickets werden nicht zurückgenommen; der Preis für verlorene oder nicht ausgenützte Tickets wird nicht ersetzt.
3. Sollte ein erkennbarer Betrug bezüglich des Eintritts vorliegen, wird dies erstmalig mit vierwöchigem Badeverbot, bei wiederholtem Vergehen mit Ausschluss für den Rest der Saison geahndet.
4. Für Sonderveranstaltungen können gesonderte Eintritte verlangt werden.

§ 4**Öffnungszeiten**

1. Die Betriebszeiten werden vom Betreiber festgesetzt und öffentlich bekannt gegeben.
2. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken.
3. Bei technischen Störungen liegt es im Ermessen des Betreibers, das Bad zu schließen. Die Inhaber von gültigen Einzeltickets oder Saisonkarten haben in dieser Zeit keinen Anspruch auf Nutzung des Bades bzw. auf Ersatzleistung.
4. Die Schwimmbecken sind 15 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeiten zu verlassen.

§ 5**Badezeiten**

Ein Einzelticket berechtigt nur zum einmaligen Besuch. Die Badezeit endet mit dem Verlassen des Freibades.

§ 6**Kassenschluss**

Letzter Einlass ist jeweils 45 Minuten vor Betriebsschluss.

§ 7**Zutritt**

1. Die Zulassung von Vereinen, Schulklassen oder sonstigen geschlossenen Gruppen wird vom Betreiber besonders geregelt.
2. Solche Gruppen werden nur mit einer befähigten Aufsichtsperson zugelassen.

§ 8**Badebekleidung**

1. Der Aufenthalt im Freibad ist nur mit üblicher Badebekleidung gestattet. Die Entscheidung darüber, ob die Badebekleidung den Anforderungen entspricht, trifft das Freibadpersonal.
2. Shirts jeglicher Art sind in den Becken nicht gestattet (Burkini und Badeshirts sind erlaubt).
3. Badebekleidung darf in den Wasserbecken weder ausgewaschen noch ausgeworfen werden.
4. Taucherbrillen (mit ungeteiltem Glas), Tauchermasken, Schnorchel, Schwimmflossen oder Ähnliches sowie Badeschuhe dürfen in den Schwimm- und Attraktionsbecken nicht benutzt werden.

§ 9**Körperreinigung**

1. Vor der Benutzung der Wasserbecken ist eine Körperreinigung vorzunehmen.
2. In und um die Becken ist die Benutzung von Seifen, Bürsten oder anderen Reinigungsmitteln nicht gestattet.
3. Der Gebrauch von Einreibungsmitteln jeder Art vor der Benutzung der Schwimmbecken ist untersagt.

§ 10**Verhalten im Bad**

1. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren der Zustimmung des Bürgermeisters oder der von ihm beauftragten Personen.
2. Nichtschwimmer dürfen nur den für sie bestimmten Teil des Beckens (Nichtschwimmerbecken) benutzen.
3. Den Garderobenschrank hat der Badegast selbst zu verschließen und den Schlüssel während seines Aufenthaltes im Bad persönlich zu verwahren. Für Verlust des Schlüssels wird der tatsächlich entstandene Schaden in Rechnung gestellt.
4. Schränke, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Freibadpersonal geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.
5. Für die Freibadsaison können Schränke im Freibad angemietet werden. Die Saisonmiete beträgt 8 €. Vorhängeschlösser müssen selbst angebracht werden.
6. Für die Freibadsaison können im Depotraum Plätze für Liegen, Stühle und Schirme angemietet werden. Die Saisonmiete beträgt 8 €. Vorhängeschlösser müssen selbst angebracht werden.
7. Die Benutzung der Wasserrutsche und des Strömungskanals erfolgt auf eigene Gefahr. In der Rutsche ist Stehen, Laufen und Anstauen von Wassermengen nicht gestattet. Betriebszeiten von Rutsche und Kanal werden im Bedarfsfall vom Freibadpersonal geregelt. Die Benutzung der Rutschen erfolgt sitzend mit der Blickrichtung nach vorne. Nach dem Eintauchen ins Wasserbecken ist sofort durch seitliches Wegtreten der Rutschenauslauf freizumachen.
8. Den Badegästen ist insbesondere Folgendes untersagt:
 - das Beckenwasser zu verunreinigen,
 - zu lärmern, Bluetooth-Boxen, Rundfunkgeräte, Musikinstrumente oder Signalinstrumente mitzubringen und zu benutzen,



- in geschlossenen Räumen zu rauchen,
- auf den Boden oder ins Beckenwasser zu spucken,
- auf den Beckenumgängen zu rennen,
- das Betreten der Felseninsel im Attraktionsbecken,
- das Betreten der Edelstahlkuppel (Ansaugdom) im Attraktionsbecken,
- das Turnen an Einstiegsleitern u. ä.,
- in das Schwimmerbecken von der Längsseite einzuspringen,
- Badegäste unterzutauchen, in die Wasserbecken zu stoßen oder sonstigen groben Unfug zu treiben,
- Ballspiele im Beckenbereich bei starkem Badebetrieb durchzuführen,
- das Spielen mit Tennisbällen oder sonstigen harten Gegenständen,
- Glas, Steine, Blechdosen, Kaugummi und dergleichen in die Wasserbecken zu werfen,
- das Mitbringen und der Genuss von mitgebrachten alkoholischen Getränken,
- Flaschen und ähnliche zerbrechliche Gegenstände in die Baderäume, auf die Beckenumgänge oder in die Wasserbecken mitzubringen,
- das Essen am Beckenrand,
- das Herumturnen an der Brücke,
- das Einspringen ins Wasser und von der Brücke aus Bäume zu erklettern,
- Sisha zu rauchen,
- die Benutzung von Grillgeräten.
- Abfälle und Papier sind in den entsprechenden Abfallbehältern zu entsorgen.
- Bei mutwilligem Verunreinigen von Freibadgelände oder -gebäude werden die entstandenen Kosten für die Reinigung in Rechnung gestellt.

§ 11

Fundgegenstände

Gegenstände, die im Freibad gefunden werden, sind beim Freibadpersonal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

§ 12

Wünsche und Beschwerden

Wünsche und Beschwerden der Badegäste nimmt das Freibadpersonal gerne entgegen und schafft, wenn möglich, sofort Abhilfe.

§ 13

Aufsicht

1. Das Freibadpersonal ist befugt, Personen, die
 - die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden,
 - andere Badegäste belästigen,
 - trotz Ermahnung gegen die Bestimmungen der Badeordnung verstoßen
 aus dem Schwimmbad zu verweisen. Widersetzung ziehen Strafanzeigen wegen Hausfriedensbruch mit sich.
 1. Im Falle des Verweises aus dem Schwimmbad wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

§ 14

Betriebshaftung

Bei Unfällen und Diebstählen tritt eine Haftung nur ein, wenn dem Badepersonal oder dem Betreiber Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

Die Haus- und Badeordnung tritt am 01.05.2024 in Kraft und ersetzt damit gleichzeitig die Badeordnung vom April 2022.

Bad Liebenzell, 21. Februar 2024

Roberto Chiari
Bürgermeister

BERICHT AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Aus der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2024 – kurz notiert

- Zu Beginn der Sitzung gab der Vorsitzende des **Jugendgemeinderates** Anton Krause einen Überblick über die aktuellen Arbeitsschwerpunkte.
- Dem **Antrag auf Baugenehmigung** für ein „Ferien-Aparthotel“ auf den Flurstücknummern 335/1, 515/1, 604, 603 in Monakam (Gelände der ehemaligen Silberdistel) wurde das gemeindliche Einvernehmen einstimmig versagt.
- Für die in den kommenden Jahren anstehenden **Fahrzeugbeschaffungen des Bauhofs** wurde ein Fahrzeugkonzept erstellt, um diese Investitionen langfristig zu planen. Das Konzept wurde in der Sitzung vom Bauhofleiter Matthias Sturm und seinem Kollegen Maik Keppler vorgestellt. Das Fahrzeugkonzept wurde als Grundlage für zukünftige Fahrzeugbeschaffungen vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen und entsprechend einstimmig beschlossen. Über die weiteren Maßnahmen wird das Gremium laufend informiert.
- Stadtkämmerer René Kaufmann gab einen **Finanzzwischenbericht für das Jahr 2023** ab. Mehrere Faktoren haben zu einer Verschlechterung des Ergebnisses gegenüber den Planungen geführt. Dies liegt u.a. daran, dass bereits bei der Planung des Haushalts weniger Spielraum eingeplant werden kann und damit auch die Einhaltung der Planansätze schwieriger wird. Weiterhin haben Steigerungen bei den Transferaufwendungen, Personalkosten sowie die Erhöhung der Darlehenszinsen den städtischen Haushalt zusätzlich belastet. Um dem zukünftig entgegenzuwirken, wird gerade ein „Frühwarnsystem“ eingeführt, mit dem die Fachabteilungen ihre Budgets eigenständig und rechtzeitig überwachen können. So soll die finanzielle Durchführung der geplanten Vorhaben verbessert werden.
- Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann eine Gemeinde Spenden oder ähnliche Zuwendungen annehmen. Ein Bericht über die Geber, die Höhe und den Zweck der Zuwendungen wird jährlich von der Gemeinde zur Prüfung an die Rechtsaufsicht übergeben. Der Gemeinderat hat der **Annahme der Spenden** für das Jahr 2023 gemäß der Aufstellung zugestimmt.
- Den redaktionellen Änderungen und der Neufassung der **Entgeltordnung für das städtische Freibad** für die Saison 2024 wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt (siehe gesonderte Veröffentlichung). Für die kommende Saison erfolgt keine Anhebung der Eintrittsgelder.
- Auf Anregung des Freibadpersonals wurde auch die **Haus- und Badeordnung des städtischen Freibads** Bad Liebenzell aktualisiert und den neuesten örtlichen Gegebenheiten angepasst. Den redaktionellen Änderungen und der Neufassung der Haus- und Badeordnung ab der Saison 2024 wurde einstimmig zugestimmt (siehe gesonderte Veröffentlichung).
- Bürgermeister Chiari gab einen **Sachstandsbericht zum ehemaligen Kronenhotel** im Badweg 7 ab. Die Baugenehmigung für die Erweiterung und Umnutzung des Hotels wurde erteilt. Das ursprüngliche Vorhaben zur Realisierung von sozialem Wohnraum kann nicht umgesetzt werden, da nach Rücksprache mit der L-Bank die Förderfähigkeit in Frage gestellt wurde. Es bestehen Bedenken hinsichtlich der Vermietbarkeit, da die teilweise sehr geräumigen Wohnungen nur mit Wohnberechtigungsschein bezogen werden dürften und die ortsübliche Vergleichsmiete als zu hoch angesehen wird. Der Bedarf für Wohnungen dieser Größe kann derzeit nicht nachgewiesen werden, so dass die Gefahr eines Leerstands bestünde. Der Investor hat von Anfang an unterschiedliche Varianten in Betracht gezogen und hat nun von der Realisierung von sozialem Wohnraum Abstand genommen.
- Der Auftrag zur **Vergabe von Dachabdichtungsarbeiten** an den Reuchlin-Schulen im Bauteil VI wurde an die preisgünstigste Bieterin erteilt. Dies ist die Firma Walz GmbH aus Bad Teinach-Zavelstein.
- Für den **Neubau des Regenwasserkanals in der Jahnstraße Unterhaugstett** wurde der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 320.000 € zugestimmt. Die Deckung erfolgt über die Maßnahme „Calwer Straße Stauraumkanal + Querungen (UH)“.



BÜRGERBERATUNG

Beratungsstelle Bad Liebenzell

Wir ermöglichen eine unabhängige Beratung bei allen Themen rund um:

Pflege, Blindheit und Sehbehinderung, Gehörlosigkeit, Taubheit, Schwerhörigkeit und Demenz.

Sowie Leben mit Behinderung / Beeinträchtigung in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Reha, Freizeit oder Schule.

Zudem beantworten wir Ihre Fragen zu Anträgen und Ansprüchen. Was bekomme ich und wo muss ich hin?

Die Beratungsstelle Bad Liebenzell hilft allen direkt Betroffenen, deren Angehörigen und allen, die mit beeinträchtigten Menschen zu tun haben. Die Beratung ist für alle ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger kostenlos. Da wir eine fundierte Beratung ermöglichen wollen, bitten wir einen Termin auszumachen bei:

Diana Neubrand
Tel.: 07052 408212
beratung@bad-liebenzell.de



Code: D. Neubrand

AUS DEN STADTTEILEN



BEINBERG

Herzliche Einladung zum Vortrag „Vom Korn zum Brot“

Herzliche Einladung zum Vortrag von Pierre Kling und Joe Roller am Freitag, 01. März 2024, um 19 Uhr im Waldhufensaal Beinberg: Der Ortschaftsrat Beinberg in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Beinberg lädt zur Veranstaltung ein.

„Vom Korn zum Brot“

Pierre Kling (staatl. gepr. Techniker für Landbau, Einkäufer bei einer Getreidemühle) wird uns informieren über:

„Von der Produktion auf dem Feld bis zum fertigen Mehl“

Joe Roller (Bäckermeister, staatl. gepr. Brotprüfer) gibt uns einen

Abriss über die Geschichte des Brotes, über Dinkel und Urgetreide, Aromen und Geschmack:

„Brot – ein kulinarischer Genuss“

Für Probiererteile, ein anschließendes Vesper und Getränke ist gesorgt.

Die Veranstaltung ist kostenlos, ein Spendschweinchen ist aufgestellt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ortschaftsrat Beinberg



Korn und Brot

Foto: Fr. Seibold

MÖTTLINGEN

So erreichen Sie den Ortschaftsrat

Unter der Mobilnummer 0174 8387554 können Sie uns persönlich erreichen. Wir rufen auch gerne zurück, wenn Sie uns eine Nachricht hinterlassen. Die Nummer gilt auch für WhatsApp und den WhatsApp-Broadcast, der Sie mit aktuellen Informationen versorgt. Per E-Mail sind wir erreichbar unter ortschaftsrat.moettlingen@bad-liebenzell.de

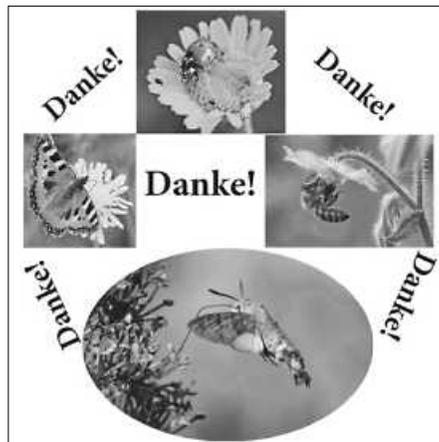
Lass den Garten noch ein bisschen schlafen!



Grafik: Sylvia Bartl

Die ersten schönen warmen Tage wecken oft die Lust, direkt im Garten zu arbeiten. Doch Vorsicht – die Bestäuber (Schmetterlinge, Wildbienen und Käfer) haben sich in trockene Stängel und Blätter zurückgezogen, um zu überwintern. **Sie haben noch nicht ausgeschlafen!**

Bitte warten Sie mit Ihren „Aufräumarbeiten“ bis die höheren Temperaturen konstant sind. Das ist in der Regel nicht vor Ende März der Fall. Die Insekten werden es Ihnen mit fleißiger Bestäubung danken.



Plakat: Möttlingen summt

Machen Sie es sich beim nächsten schönen Frühlingstag an einem gemütlichen Platz in der Sonne gemütlich und tanken Sie Energie für das neue Gartenjahr.

UNTERHAUGSTETT

Damen-Treff

Sie möchten Anschluss finden und sind gerne in einer geselligen Runde? Dann schauen Sie doch einfach vorbei, jeder ist willkommen. Das nächste Treffen findet am Mittwoch, den **06.03.2024, ab 15:30 Uhr**, statt.

AUS DER STADTBIBLIOTHEK



Buchempfehlung für Erwachsene:

Grisham, John: die Entführung
Mitch McDeere hat vor 15 Jahren seine Arbeitgeber an das FBI verraten und konnte der Mafia entkommen. Nun soll er als Unterhändler bei einer Geiselnahme fungieren. Bald werden er und seine Familie in den Fall hineingezogen.

Fortsetzung des Erfolgsromans „Die Firma“. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unsere Öffnungszeiten

Dienstag, 10 bis 15 Uhr
Mittwoch, 16 bis 18 Uhr
Donnerstag, 10 bis 15 Uhr und
16 bis 18 Uhr
Freitag, 16 bis 18 Uhr
Samstag, 10 bis 12 Uhr

Kontakt

Dr.-Mertz-Promenade 4
(Eingang am Kurhausdamm)
Telefon: 07052 5413

E-Mail: bibliothek@bad-liebenzell.de

Webseite: <https://stadt.bad-liebenzell.de/stadtbibliothek/>

Online-Katalog:

<https://bibliothek.bad-liebenzell.de/>

Zweigstelle Unterlengenhart

Dienstag, 16 bis 17 Uhr
Bei der Feuerwehr, Joh.-Kepler-Str. 30

BEI NOTRUF ANGEBEN:

- **Wo** geschah es?
- **Welche Art** der Verletzung?
- **Was** geschah?
- **Warten** auf Rückfragen!
- **Wie viele** Verletzte?

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Bad Liebenzell

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Roberto Chiari, 75378 Bad Liebenzell, Kurhausdamm 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de